

## Bericht

168

wird, daß ihr dieses zu einer bestimmten Zeit zurückgezahlt wird, doch die Möglichkeit wäre, daß das Geld nicht rechtzeitig bereitgestellt wird, und der Geldgeber auf diese Weise in eine unangenehme Lage kommt. Es ginge aber ganz leicht, daß man an die Gründung einer Vermittlungskanzlei schreitet, wie sie in Deutschland besteht, und dadurch keine weiteren größeren Verpflichtungen eingeht. Ich bin der Ansicht, die der Herr Korreferent eingenommen hat, daß man sich zunächst nur auf deutsche Muster beschränken soll. Ich habe über diese Angelegenheit verschiedene Herren meiner Stadt gefragt und auch diesbezüglich einige schriftliche Äußerungen erhalten, die gleichfalls den Standpunkt einnehmen, den ich jetzt gekennzeichnet habe.

Referent Landtags-Abgeordneter Dr. Carolim ersucht, zu den Ausführungen des Abgeordneten Dr. v. Licht, beziehungsweise des Bürgermeisters von Ruffig noch folgendes bemerken zu dürfen:

Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Bund zuweilen mit irgend einer Stadt in Konflikt gerät. Der Abgeordnete Dr. v. Licht hat gefragt, in welcher Beziehung das möglich wäre. Nehmen wir nun an, daß wir ein Abteilung des Bundes der deutschen Städte schaffen, die sich bloß mit der Geldvermittlung zu beschäftigen hätte. Nun würde zum Beispiel in der Geschäftsordnung bestimmt werden, daß für diese Geldvermittlung eine kleine Provision zur Deckung der Barauslagen zu bewilligen sei. Gesetzt den Fall — ich glaube ja nicht, daß es wirklich geschehen könnte — es wäre aber die Möglichkeit theoretisch gegeben, eine Stadt würde sich der Abteilung bedienen, würde aber die Provision oder sonstige festgesetzte Vergütungen nicht bezahlen.

Derartige Konfliktmöglichkeiten kann es wiederholt geben und der Herr Dr. v. Licht wird mir bestätigen, daß solche Möglichkeiten bestehen, wenn auch vorauszusetzen ist, daß sie nicht eintreten werden. Ich hätte aber nichts dagegen, wenn wir bloß beschließen würden, daß eine Geldvermittlungsstelle geschaffen wird. Ob eine Genossenschaft gebildet werden soll oder nicht, können wir einem späteren Zeitpunkt überlassen. Ich erkläre daher ausdrücklich, mich dem Herrn Korreferenten Ober-Magistratsrat Dr. August Mayer hinsichtlich der vorläufigen Unterlassung der Gründung einer Genossenschaft m. b. H. zu akkommodieren.

Magistrats-Direktor Dr. Ringhann führt aus:

Ich war bei den früheren Beratungen nicht anwesend, habe aber von vornherein dieselbe Auffassung vertreten wie der Herr Korreferent und war immer der Meinung, daß wir das ohne eine Genossenschaft zu bilden, machen können. Ich hätte mich aber trotzdem nach dem im vorbereitenden Ausschusse gefaßten Beschluß dem Antrag auf Bildung einer registrierten Genossenschaft angeschlossen. Nachdem der Herr Referent aber selbst sagt, daß er keinen Wert darauf legt und der Versuch unternommen werden soll, ohne derartige Genossenschaft (Dr. Carolim: Vorläufig!) mit der Vermittlung einfach zu beginnen, so glaube ich auch, daß wir uns dieser Auffassung allgemein anschließen sollten.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt ergänzend mit, daß das Präsidium des Bundes beim neuen Finanzminister vorsprechen werde, um die Angelegenheit, welche uns berührt, dort zu besprechen, und bemerkt, daß dem, was in der Debatte jetzt behandelt wurde, ungemein gesunde und fruchtbare Gedanken zugrunde liegen. Es wird notwendig sein, daß die deutschen Städte in ihrem Hansa-Bunde auch solchen wirt-

schaftlichen Aufgaben allmählich gerecht werden. Ich glaube aber, daß es zweckmäßiger ist, tastend vorzugehen. Wir müssen erst beobachten, wie sich die Sache gestalten wird, und sehen wir, daß der Gedanke nur in einer anderen Weise realisierbar ist, dann sollen wir nicht zögern, ihn zu verfolgen.

Zur Abstimmung schreitend, bemerkt der Vorsitzende: Es steht folgender Antrag zur Abstimmung:

„Der Ausschuß des Bundes der deutschen Städte Österreichs beschließt prinzipiell, eine Geldvermittlungsstelle als Abteilung des Bundes für seine Mitglieder zu schaffen, die jedoch nur in dem vom Herrn Korreferenten angedeuteten Sinne, das heißt mit vorläufiger Unterlassung der Gründung einer diesbezüglichen Genossenschaft durchzuführen ist.“

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich erkläre diesen Antrag für einstimmig angenommen.

Ich danke den beiden Herren Referenten für ihre Ausführungen und bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Kraft, das nächste Referat zu erstatten.

Referent Abgeordneter Kraft: Am 21. Dezember 1915 fand eine Sitzung der Geschäftsleitung statt, in welcher unter anderem die Frage der Gründung einer Zentral-Einkaufsstelle erörtert wurde.

Es wurde darauf hingewiesen, daß eine solche Organisation in Deutschland bereits besteht, die Zentral-Einkaufsgenossenschaft mit dem Sitz in Berlin, die mit einem Kapital von 300.000.000 Mark gegründet wurde und sich bisher ausgezeichnet bewährte. Insbesondere hat diese Einrichtung es ermöglicht, daß die Städte jederzeit mit Gefrierfleisch preiswürdig versorgt werden konnten. Sie war daher jederzeit durch Einlagerung von Fleisch in die Lage versetzt, preisregulierend auf dem Markte zu wirken. Selbstverständlich haben auch andere Eigentümlichkeiten Deutschlands, zum Unterschiede von den unseren, es nebst diesen Einrichtungen möglich gemacht, zum Beispiel Rindfleisch um 2 Mark, Schweinefleisch um 3 Mark zu verkaufen. Der Fleischverkauf wurde durch Fleischhauer und durch Kriegerfrauen auf Rechnung der Gemeinde besorgt. Die Zentral-Einkaufsgenossenschaft in Berlin hat sich — und das war die Voraussetzung für ihre Wirksamkeit — die meisten Kühl- und Gefrierräume Deutschlands gesichert. Solche Einrichtungen bestehen bei uns nur in sehr beschränktem Maße; allerdings hat sich seinerzeit schon Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister bereit erklärt, die im Bau begriffenen Gefrierräume der Stadt Wien den Städten überhaupt zur Verfügung zu stellen. Wenn man dem Gedanken der Errichtung einer Zentral-Einkaufsstelle nähertritt, so würde es sich zunächst darum handeln, die Vorbedingung zu schaffen, die darin besteht, daß über das ganze Staatsgebiet verteilt, ausreichende Gefrier- und Kühlräume zur Verfügung stehen. Diese könnten nicht nur zur Einlagerung von Fleisch, sondern auch zur Einlagerung aller übrigen Stapelartikel des Konsums, sowie von Obst und Gemüse benützt werden. Die Geschäftsleitung des Bundes hält es für notwendig, Meinungen über die Frage der Errichtung einer Zentral-Einkaufsstelle und Berichte über die bisher in Verpflegs-Angelegenheiten gemachten Erfahrungen zu sammeln, insbesondere auch deshalb, weil die bestehende, vom k. k. Ministerium des Innern legitimierte Einkaufsstelle nur den Verkauf importierter Waren vermittelt und außerdem ihre Tätigkeit mit Beendigung des